

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/1752

Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen

Friedberg, den 09.02.2026
50/1 Mai/Kp/SKö

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung

Titel

„Lebendiger Aktionsplan Inklusion,, – Teil 1 (Rahmenkonzept)

Beschlussentwurf:

1. Der „Lebendiger Aktionsplan Inklusion“ – Teil 1 (Rahmenkonzept) der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 04.02.2026 wird beschlossen.
2. Die zum v. g. Aktionsplan erarbeiteten Zeitleisten werden zur Kenntnis genommen.
3. Jegliche inhaltliche Änderungen und Ergänzungen werden dem Magistrat zum Beschluss vorgelegt. Ausgenommen sind Änderungen die das Design betreffen (z. B. neues Logo) und die Übersetzung in Leichter Sprache.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den „Lebendiger Aktionsplan Inklusion“ unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung und Organisationen zu entwickeln, umzusetzen, wirksam zu evaluieren und fortzuführen.
5. Dieser zu entwickelnde „Lebendiger Aktionsplan Inklusion“ (ab Teil 2) sowie alle inhaltlichen Änderungen, Ergänzungen und Fortschreibungen sind der Stadtverordnetenversammlung über den vorgeschriebenen Gremienlauf zum Beschluss vorzulegen. Ausgenommen sind Änderungen die das Design betreffen (z.B. neues Logo) und die Übersetzung in Leichter Sprache.

Sach- und Rechtslage:

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist eine zentrale Aufgabe von Staat und Kommunen. Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept („Lebendiger Aktionsplan Inklusion“ – Teil 1) soll die Grundlage für einen kommunalen Aktionsplan Inklusion geschaffen werden. Dieser Aktionsplan dient dazu, konkrete Maßnahmen und Ziele festzulegen, die Barrieren abbauen, Teilhabechancen verbessern und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung fördern.

Hiermit kommt die Stadt Friedberg ihrer Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), des Hessischen Aktionsplan und entsprechende Vorgaben wie das Rechtsgutachten „UN_BRK Kommunal“ nach.

Die Entwicklung eines kommunalen Aktionsplans, der zusammen mit Menschen mit Behinderung und Organisationen erarbeitet werden soll, ist ein wichtiges Steuerungsinstrument, um Inklusion systematisch und verbindlich in alle Handlungsfelder der Verwaltung zu verankern (z.B. Bauen, Mobilität, Kultur, digitale Teilhabe, Bildung). Er ermöglicht eine langfristige, transparente und überprüfbare Umsetzung von Maßnahmen.

Das vorliegende Rahmenkonzept für den „Lebendiger Aktionsplan Inklusion“ geht dabei über ein reines Rahmenpapier hinaus. Bereits erste verwaltungstechnische Angelegenheiten und Handlungsansätze, die innerhalb der Verwaltung erkannt wurden, sind in dem Plan aufgenommen.

Dadurch wird eine unmittelbare Anbindung an die praktische Arbeit hergestellt, so dass der Aktionsplan Inklusion nicht erst nach der Erarbeitung und Beschlussfassung beginnt, sondern von Anfang an auf konkrete Maßnahmen aufbauen kann. Dies garantiert von Beginn an eine korrekte Planung und vermeidet spätere Zusatzkosten.

Darüber hinaus ist der Aktionsplan als ein lebendiges Dokument konzipiert. Er wird regelmäßig fortgeschrieben, erweitert, evaluiert und an neue Erkenntnisse sowie Bedürfnisse angepasst. Jede Weiterentwicklung des Aktionsplans wird dem Stadtparlament vorgelegt und dort als eigenständiger Beschluss bestätigt. Auf diese Weise bleibt der kommunale Aktionsplan Inklusion stets aktuell und demokratisch legitimiert.

Für die Entwicklung des kommunalen Aktionsplans Inklusion fallen geringe Kosten (ca. 4.000,- €) für Öffentlichkeitsarbeit, Büromaterial und sonstige weitere Fremdleistungen (z. B. Übersetzung Leichte Sprache) an.

Die beigefügten Zeitleisten geben einen Überblick hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung und der sich ergebenden Maßnahmen bzw. weiteren Schritte.

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr	2026	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt	315.30	Kostenstelle	4.439000
Investitionsnummer		Sachkonto	6010100, 6139000, 6861000
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€ 4.000,00
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den 09.02.2026	
Haushaltsjahr		(Unterschrift FB Finanzen)	
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer			

Anlage/n:

- Anlage 1 - Lebendiger Aktionsplan - Teil 1 (Rahmenkonzept)
- Anlage 2 - Zeitleisten

Dezernent, Dahlhaus

Stv.AL Kopsch

Der **Magistrat** hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -
